Fragen und Antworten (Stand 15. August 2019)



Zu der europaweiten Vorabbekanntmachungen(VBM) für die Buslinien 46,461,462 und 469 im Linienbündel Amstetten nach § 8a Abs. 2 PBefG i.V.m. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007

Zu der Vorabbekanntmachung, die der Alb-Donau-Kreis am 24. Mai 2019 veröffentlicht hat, haben verschiedene Interessenten nachfolgende Fragen gestellt. In der folgenden Tabelle machen wir diese Fragen und unsere Antworten aus Sicht des Alb-Donau-Kreises "transparent und diskriminierungsfrei" für alle Interessenten zugänglich.

Nr.	Datum	Zu Linie bzw. Bündel	Frage bzw. Anregung	Antwort